

## Bekanntmachungsbescheinigung

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde List auf Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 16.05.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 16.05.2023



### AMTLICHE BEKANTTMACHUNGEN

#### **Bekanntmachung des Amtes Landschaft für die Gemeinde List auf Sylt**

**Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit  
gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sylt hat in der Sitzung am 04.05.2023 die Aufstellung der folgenden Bebauungsplanentwürfe beschlossen: **Bebauungsplan Nr. 71 „Hafenstraße Nordabschnitt“** der Gemeinde List auf Sylt für das Gebiet Hafenstraße Hausnummern 20 bis 38, **Bebauungsplan Nr. 72 „Kettenhausbebauung an Mövenbergstraße“** für das Gebiet Mövenbergstraße 2 bis 68 (nur gerade Hausnummern), **Bebauungsplan Nr. 74 „Landwehrdeich/Am Buttgraben“** der Gemeinde List auf Sylt für das Gebiet, Bebauung beidseitig des Landwehrdeichs und beidseitig „Am Buttgraben“, **Bebauungsplan Nr. 75 „Am Brünk/Alte Dorfstraße“** der Gemeinde List auf Sylt für das Gebiet Nordseite „Am Brünk“ Hausnummern 1 bis 41, Südseite „Am Brünk“ Hausnummern 2 bis 30 sowie Nordseite „Alte Dorfstraße“ 16 bis 24. Es werden folgende Planungsziele für die o.g. Bauleitplanentwürfe verfolgt: Sicherung von Dauerwohnraum, Begrenzung und Lenkung von Zweitwohnungsnutzung und Ferienwohnungen, Regelungen zum Maß der baulichen Nutzung und Eintragung von Baugrenze. Ebenso wurde in der o.g. Sitzung der Aufstellungsbeschluss für den **Bebauungsplanentwurf Nr. 73 „Südabschnitt Mövenbergstraße“** der Gemeinde List auf Sylt für das Gebiet an der Ostseite der Mövenbergstraße und die Bebauung an der Straße „An der Düne“ mit folgenden Planungszielen: Überprüfung der Nutzungsstruktur, falls möglich: Sicherung von Dauerwohnraum, Begrenzung und Lenkung von Zweitwohnungsnutzung und Ferienwohnungen, Regelungen zum Maß der baulichen Nutzung und Eintragung von Baugrenzen, gefasst. Die vorgenannten Bauleitplanentwürfe werden im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen informieren und die Unterlagen in der Zeit vom 24.05.2023 – 12.06.2023 in der Inselverwaltung des Amtes Landschaft Sylt und der Gemeinde Sylt, Fachbereich Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr einsehen. Auf Wunsch können Anregungen zu Protokoll genommen werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an: [bauleitplanung@gemeinde-sylt.de](mailto:bauleitplanung@gemeinde-sylt.de) und/oder [planung@nordfriesland.de](mailto:planung@nordfriesland.de) gesendet werden. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <http://www.amtlandschaftsylvt.de/list/oeffent-bekanntmachung.html> bereitgestellt.

Sylt, den 15.05.2023

**Amt Landschaft Sylt  
- Die Amtsvorsteherin -  
Im Auftrag  
gez. Berit Spiegel**